

2076/AB
vom 22.07.2020 zu 2059/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.324.584

Wien, am 22. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Mai 2020 unter der Nr. **2059/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folterprävention und diesbzgl. Kontrollbesuche durch die Volksanwaltschaft während der Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Kontrollbesuche der VA-Kommissionen haben die Mitarbeiter_innen Ihres Hauses von 1.1.2015-20.3.2020 begleitet und unterstützt (bitte um Aufschlüsselung pro Monat)?*
 - a. *Wie viele fanden in Polizeiinspektionen statt?*
 - b. *Wie viele fanden in Polizeianhaltezentren statt?*
 - c. *Wie viele fanden in Bundesbetreuungseinrichtungen für Asylwerber_innen statt?*
 - d. *Wie viele dienten der Beobachtung von Abschiebungen bzw. Rückführungen per Flugzeug oder Bus?*
 - e. *Wie viele dienten der Beobachtung von Demonstrationen?*
 - f. *Wie viele dienten der Beobachtung von Schwerpunktaktionen?*
 - g. *Wie viele fanden in sonstigen hier nicht aufgelisteten Orten statt?*
 - i. *Welche Orte waren dies jeweils?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer Beantwortung nach der Anzahl der Besuche in den unterschiedlichsten Einrichtungen wird in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen. Diesbezüglich darf auf das entsprechende Zahlenmaterial der Volksanwaltschaft verwiesen werden. Grundsätzlich ist aber anzumerken, dass alle Kontrollbesuche der Kommissionen der Volksanwaltschaft umfassend unterstützt werden. Bei Beobachtungen ist eine Unterstützung jedoch nur dann erforderlich, wenn eine Mitteilung durch die Kommissionen der Volksanwaltschaft erfolgt und eine Unterstützung oder Begleitung von Seiten der Kommissionsmitglieder als notwendig erachtet bzw. gewünscht wird.

Zu den Fragen 2, 4 und 5:

- *Wie viele Kontrollbesuche der VA-Kommissionen haben die Mitarbeiter_innen Ihres Hauses von 21.3.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung begleitet und unterstützt (bitte um Aufschlüsselung pro Monat)?*
 - a. *Wie viele fanden in Polizeiinspektionen statt?*
 - b. *Wie viele fanden in Polizeianhaltezentren statt?*
 - c. *Wie viele fanden in Bundesbetreuungseinrichtungen für Asylwerber_innen statt?*
 - d. *Wie viele dienten der Beobachtung von Abschiebungen bzw. Rückführungen per Flugzeug oder Bus?*
 - e. *Wie viele dienten der Beobachtung von Demonstrationen?*
 - f. *Wie viele dienten der Beobachtung von Schwerpunktaktionen?*
 - g. *Wie viele fanden in sonstigen hier nicht aufgelisteten Orten statt?*
 - i. *Welche Orte waren dies jeweils?*
- *Kam es aufgrund der Herausforderungen, die die Verhinderung einer Verbreitung des Corona-Virus mit sich bringen, zu Änderungen der Begleitung und Unterstützung der Kommissionsbesuche?*
 - a. *Wenn ja, zu welchen jeweils wann?*
- *Wurden aufgrund der Herausforderungen, die die Verhinderung einer Verbreitung des Corona-Virus mit sich bringen, Änderungen bei den Kommissionsbesuchen von Seiten der VA wahrgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche jeweils wann?*

Das Bundesministerium für Inneres wurde von der Volksanwaltschaft informiert, dass die Volksanwaltschaft mit Beginn der Lockdown-Maßnahmen die Besuche aussetzte.

Zur Frage 3:

- *Wurden die Maßnahmen vom CPT und SPT in den Einrichtungen, in denen sonst Kontrollbesuche der VA-Kommissionen stattfinden, seit Anfang der geltenden COVID-19 Maßnahmen eingehalten und umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Orten werden welche Punkte seit wann wie umgesetzt?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*

Ja – allerdings veröffentlichte das CPT (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe - Committee for the Prevention of Torture) seine „Grundsatzklärung“ erst am 20. März 2020 und das SPT (UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter - Subcommittee on Prevention of Torture) seine „Empfehlungen“ erst mit 7. April 2020.

Von der für den Anhaltevollzug zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Inneres sind in diesem Zusammenhang bereits am 2. und am 9. März 2020 erste Regelungen per Mail und ein umfangreicher diesbezüglicher Erlass am 13. März 2020 (GZ: 2020-0.179.898) an die Landespolizeidirektionen und nachgeordneten Behörden und Dienststellen ergangen.

Der aktuelle Erlass (Neuverlautbarung inkl. Änderungen analog zu den von der Bundesregierung bzw. vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verordneten „Lockerungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19“) ist am 20. Mai 2020 (GZ: 2020-0.306.878) an die Landespolizeidirektionen und nachgeordneten Behörden und Dienststellen ergangen.

Zur Frage 6:

- *Kam es zu Besprechungen zwischen Vertreter_innen der VA und Ihres Hauses, um den Ablauf von Kontrollbesuchen durch die Kommissionen während der Corona-Krise zu besprechen?*
 - a. *Wenn ja, wer führte diese Unterredungen wann?*
 - b. *Wenn ja, was war jeweils der Inhalt der Besprechungen?*
 - c. *Wenn ja, was war jeweils das Ergebnis der Besprechungen?*

Von Seiten der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit bzw. der für den Anhaltevollzug zuständigen Fachabteilung gab es keine Besprechungen „... um den Ablauf von Kontrollbesuchen ... zu besprechen“.

In der Zeit ab dem 17. März 2020 wurde jedoch wöchentlich ein Referent der für den Anhaltevollzug zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Inneres durch einen Referenten der Volksanwaltschaft telefonisch kontaktiert und zu etwaigen aktuellen Vorkommnissen im Anhaltevollzug (im Zusammenhang mit COVID-19) befragt.

Zu den Fragen 7 und 8 sowie 12 bis 14:

- *Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 1 aus der Grundsatz-erklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("The basic principle must be to take all possible action to protect the health and safety of all persons deprived of their liberty. Taking such action also contributes to preserving the health and safety of staff. ")?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?*
 - c. *Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?*
 - i. *Wenn ja, wann und welche?*
- *Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 2 aus der Grundsatz-erklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("WHO guidelines on fighting the pandemic as well as national health and clinical guidelines consistent with international standards must be respected and implemented fully in all places of deprivation of liberty.")?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?*
 - c. *Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?*
 - i. *Wenn ja, wann und welche?*
- *Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 7 aus der Grundsatz-erklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("While it is legitimate and reasonable to suspend non-essential activities, the fundamental rights of detained persons during the pandemic must be fully respected. This includes in particular the right to maintain adequate personal hygiene (including access to hot water and soap) and the right of daily access to the open air (of at least one hour). Further, any restrictions on contact with the outside world, including visits, should be compensated for by increased access to alternative means of communication (such as telephone or Voice-over-Internet-Protocol communication). ")?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?*

- b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 8 aus der Grundsatz-erklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("In cases of isolation or placement in quarantine of a detained person who is infected or is suspected of being infected by the SARS-CoV-2 virus, the person concerned should be provided with meaningful human contact every day. ")?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 9 aus der Grundsatz-erklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("Fundamental safeguards against the ill-treatment of persons in the custody 01 law enforcement officials (access to a lawyer, access to a doctor, notification of custody) must be fully respected in all circumstances and at all times. Precautionary measures (such as requiring persons with symptoms to wear protective masks) may be appropriate in some circumstances .. ")?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?

Ja – allerdings veröffentlichte – wie bereits bei der Beantwortung zu Frage 3 ausgeführt – das CPT seine „Grundsatzzerklärung zur Behandlung von Personen im Freiheitsentzug im Zusammenhang mit der Coronavirus (COVID-19)-Pandemie“ erst am 20. März 2020. Wohingegen durch die für den Anhaltevollzug zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Inneres in diesem Zusammenhang bereits am 2. und am 9. März 2020 erste Regelungen per Mail und ein umfangreicher diesbezüglicher Erlass mit Wirkung vom 13. März 2020 (GZ: 2020-0.179.898) an die Landespolizeidirektionen und nachgeordneten Behörden und Dienststellen ergangen sind.

Der aktualisierte Erlass (Neuverlautbarung inkl. Änderungen analog zu den von der Bundesregierung bzw. vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verordneten Lockerungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19) ist am 20. Mai 2020 (GZ: 2020-0.306.878) an die Landespolizeidirektionen und nachgeordneten Behörden und Dienststellen ergangen.

Von der Volksanwaltschaft erfolgten keine diesbezüglichen Empfehlungen an das Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 9:

- *Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 3 aus der Grundsatz-erklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("Staff availability should be reinforced, and staff should receive all professional support, health and safety protection as well as training necessary in order to be able to continue to fulfill their tasks in places of deprivation of liberty.")?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?*
 - c. *Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?*
 - i. *Wenn ja, wann und welche?*

Ja, auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Beantwortung zu den Fragen 3, 7 und 8 sowie 12 bis 14 wird – um Redundanzen zu vermeiden - verwiesen

Ergänzend zu den sonstigen erlassmäßigen Regelungen des Bundesministeriums für Inneres bzgl. allgemeiner Verhaltensweisen und Nutzung zur Verfügung gestellter Schutzausrüstung im Zusammenhang mit COVID-19 enthielt der gegenständliche Erlass vom 13. März 2020 auch konkrete Verhaltensanweisungen im Umgang mit angehaltenen Personen, um einer möglichen Infektion und Verbreitung von COVID-19 im polizeilichen Anhaltevollzug vorzubeugen.

Eine Erweiterung der Verfügbarkeit des im polizeilichen Anhaltevollzug eingesetzten Exekutivpersonals war nicht erforderlich, da die Haftzahlen aufgrund der gesetzten Maßnahmen drastisch reduziert wurden.

Der aktualisierte Erlass ist – wie bereits erwähnt - am 20. Mai 2020 an die Landespolizeidirektionen und nachgeordneten Behörden und Dienststellen ergangen.

Von der Volksanwaltschaft erfolgte keine diesbezügliche Empfehlung an das Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 10:

- *Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 4 aus der Grundsatz-erklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("Any restrictive measure taken vis-a-vis persons deprived of their liberty to prevent the spread of COVID-19 should have a legal basis and be necessary, proportionate, respectful of human dignity and restricted in time. Persons deprived of their liberty should receive comprehensive information, in a language they understand, about any such measures. ")?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?*
 - c. *Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?*
 - i. *Wenn ja, wann und welche?*

Ja, auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Beantwortung zu den Fragen 3, 7 und 8 sowie 12 bis 14 wird – um Redundanzen zu vermeiden – verwiesen.

Ergänzend zum Erlass vom 13. März 2020 wurden die Landespolizeidirektionen und nachgeordneten Behörden und Dienststellen per Mail vom 17. März 2020 zum Zwecke einer adäquaten Information der Häftlinge über das verfügbare fremdsprachliche Informationsmaterial zu COVID-19 auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in Kenntnis gesetzt und angewiesen, diese Informationen aktiv (und nicht nur auf deren Ersuchen hin) an die Häftlinge heranzutragen.

Der aktualisierte Erlass ist – wie bereits erwähnt – am 20. Mai 2020 an die Landespolizeidirektionen und nachgeordneten Behörden und Dienststellen ergangen.

Von der Volksanwaltschaft erfolgte keine diesbezügliche Empfehlung an das Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 11:

- *Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 6 aus der Grundsatzzerklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("As regards the provision 01 health care, special attention will be required to the specific needs of detained persons*

with particular regard to vulnerable groups and/or at-risk groups, such as older persons and persons with pre-existing medical conditions. This includes, inter alia, screening for COVID-19 and pathways to intensive care as required. Further, detained persons should receive additional psychological support from staff at this time, ")?

- a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?*
- b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?*
- c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?*
- i. Wenn ja, wann und welche?*

Ja, auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Beantwortung zu den Fragen 3, 7 und 8 sowie 12 bis 14 wird – um Redundanzen zu vermeiden – verwiesen. Der aktualisierte Erlass ist – wie bereits erwähnt - am 20. Mai 2020 an die Landespolizeidirektionen und nachgeordneten Behörden und Dienststellen ergangen.

Eine zusätzliche psychologische Betreuung für Häftlinge wird nicht angeboten.

Von der Volksanwaltschaft erfolgte keine diesbezügliche Empfehlung an das Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 15:

- *Haben Ihre Behörden sich mit der Umsetzung des Punktes 10 aus der Grundsatzklärung der CPT in Österreich beschäftigt ("Monitoring by independent bodies, including National Preventive Mechanisms (NPMs) and the CPT, remains an essential safeguard against ill-treatment. States should continue to guarantee access for monitoring bodies to all places of detention, including places where persons are kept in quarantine. All monitoring bodies should however take every precaution to observe the 'do no harm' principle, in particular when dealing with older persons and persons with pre-existing medical conditions. ")?*
- a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?*
- b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?*
- c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?*
- i. Wenn ja, wann und welche?*

Vom Bundesministerium für Inneres gab es zu keiner Zeit Maßnahmen, die zu einer Einschränkung der verfassungsmäßigen Aufgabe der Volksanwaltschaft als Nationaler Präventionsmechanismus (NPM) geführt hätten.

Von der Volksanwaltschaft erfolgte keine diesbezügliche Empfehlung an das Bundesministerium für Inneres.

Zu den Fragen 16, 17, 19, 22 bis 24 sowie 26 bis 30:

- *Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs umgesetzt, die lautet: "Conduct urgent assessments to identify those individuals most at risk within the detained populations, taking account of all particular vulnerable groups" (para. 9.a.)?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?*
 - c. *Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?*
 - i. *Wenn ja, wann und welche?*
 - d. *Nach welchen Kriterien wurden wo wie viele Menschen als "vulnerable" identifiziert?*
- *Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Reduce prison populations and other detention populations, wherever possible, by implementing schemes of early, provisional or temporary release for those detainees for whom it is safe to do so, taking full account of the non-custodial measures indicated, as provided for in the United Nations Standard Minimum Rules for Non-custodial Measures (the Tokyo Rules)" (para. 9.b.)*
 - a. *Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?*
 - c. *Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?*
 - i. *Wenn ja, wann und welche?*
- *Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Review the use of immigration detention centres and closed refugee camps with a view to reducing their populations to the lowest possible level" (para. 9.e.)?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?*

- c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Ensure that the existing complaints mechanisms remain functioning and effective" (para. 9.h.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Respect the minimum requirements for daily outdoor exercise, while also taking account of the measures necessary to tackle the current pandemic" (para. 9.i.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Ensure that sufficient facilities and supplies are provided free of charge to all who remain in detention, in order to allow detainees the same level of personal hygiene as is to be followed by the population as a whole" (para. 9.j.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Enable family members or relatives to continue to provide food and other supplies for the detainees, in accordance with local practices and with due respect for necessary protective measures" (para. 9.1.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?

- c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
- i. Wenn ja, wann und welche?
- Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Accommodate those who are a(t) greatest risk within the remaining detained populations in ways that reflect that enhanced risk, while fully respecting their rights within the detention setting" (para 9.m.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Prevent the use of medical isolation taking the form of disciplinary solitary confinement; medical isolation must be on the basis of an independent medical evaluation, proportionate, limited in time and subject to procedural safeguards" (para. 9.n.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Provide medical care to detainees who are in need of it, outside of the detention facility, whenever possible" (para. 9.0.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
 - Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Ensure that fundamental safeguards against ill-treatment, including the right of access to independent medical advice, the right to legal assistance and the right to ensure that third parties are notified of detention, remain available and operable, restrictions on access notwithstanding" (para. 9.p.)?

- a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
- b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
- c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?

Ja. Ich darf, um Wiederholungen hintanzuhalten, auf meine diesbezüglichen Ausführungen in der Beantwortung der Frage 3 verweisen.

In Bezug auf die Betreuungseinrichtungen des Bundes darf vorweg betont werden, dass es sich bei den Betreuungseinrichtungen des Bundes um keine geschlossenen Einrichtungen im Sinne von Orten, in welchen eine Freiheitsentziehung in Bezug auf die untergebrachten Personen stattfindet, handelt. Bei der Unterbringung von Asylwerberinnen und Asylwerbern in den Bundesbetreuungseinrichtungen wird, aufgrund der derzeit durch die COVID-19-bedingte Situation, auf ein lockeres Belegungs- bzw. Kapazitätsmanagement geachtet, um die Realisierung des normierten Mindestabstandes bestmöglich gewährleisten zu können.

Die Planung betreffend die ausreichende Zurverfügungstellung von Unterbringungskapazitäten in der Bundesgrundversorgung erfolgt stets angepasst an die aktuelle Lage im Zusammenhang mit COVID-19 und wird einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen. In diesem Zusammenhang erfolgt jede Amtshandlung mit dem Grundgedanken der Verhinderung der weiteren Verbreitung von COVID-19.

Zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen sind Vorbereitungen für die Herstellung der Betriebsbereitschaft von einzelnen stillgelegten Einrichtungen des Bundes getroffen worden, um bei Bedarf so rasch wie möglich reagieren zu können.

Von der Volksanwaltschaft erfolgten keine diesbezüglichen Empfehlungen an das Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 18:

- *Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Place particular emphasis on places of detention where occupancy exceeds the official capacity, and where the official capacity is based on a calculation of square metrage per person that does not permit social distancing in accordance with the standard guidance given to the general population as a whole" (para. 9.c.)?*

- a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
- b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
- c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?

Eine Überbelegung der vorhandenen Haftplatzkapazitäten liegt aufgrund des gesetzlichen Trennungsgebotes von Häftlingen (männlich/weiblich, erwachsen/jugendlich, nach Rechtsgrundlage der Anhaltung) im polizeilichen Anhaltevollzug generell nicht vor. Im Übrigen wurden die Haftzahlen aufgrund der gesetzten Maßnahmen drastisch reduziert.

Von der Volksanwaltschaft erfolgte keine diesbezügliche Empfehlung an das Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 20:

- Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet:
"Consider that release from detention should be subject to screening in order to ensure that appropriate measures are put in place for those who are either positive for COVID-19 virus or are particularly vulnerable to infection" (para. 9.f.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?

Die Zuständigkeit im Zusammenhang mit Testungen von Personen auf mögliche COVID-19 Infektionen liegt ausschließlich bei den Gesundheitsbehörden.

Von der Volksanwaltschaft erfolgte keine diesbezügliche Empfehlung an das Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 21:

- Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: *"Ensure that any restrictions on existing regimes are minimized, proportionate to the nature of the health emergency, and in accordance with law" (para. 9.g.)?*

- a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
- b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
- c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?

Die erlassmäßige Anordnung der „Maßnahmen zur Vermeidung der Einschleppung und Verbreitung einer Coronavirus-Infektion (COVID-2019) im Anhaltevollzug“ erfolgte analog zu den von der Bundesregierung bzw. vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verordneten „Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 unter der Bevölkerung“ und werden mit entsprechender zeitlicher Verzögerung in gleicher Weise wie diese zurückgenommen oder aufgehoben.

Von der Volksanwaltschaft erfolgte keine diesbezügliche Empfehlung an das Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 25:

- Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Provide sufficient compensatory alternative methods, where visiting regimes are restricted for health-related reasons, for detainees to maintain contact with families and the outside world, including telephone, Internet and email, video communication and other appropriate electronic means. Such methods of contact should be both facilitated and encouraged, as well as frequent and provided free of charge" (para. 9.k.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?

Ja. Ich darf, um Wiederholungen hintanzuhalten, auf meine diesbezüglichen Ausführungen in der Beantwortung der Frage 3 verweisen.

Die maßgeblichen Regelungen zum Telefonieren wurden nicht eingeschränkt. Internet, Mail und Videotelefonie stehen für Angehaltene und Häftlinge nicht zur Verfügung und es besteht auch keine diesbezügliche Infrastruktur in den Polizeianhaltezentren.

Von der Volksanwaltschaft erfolgte keine diesbezügliche Empfehlung an das Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 31:

- *Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Ensure that all detainees and staff receive reliable, accurate and up-to-date information concerning all measures being taken, their duration and the reasons for them" (para. 9.q.)?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?*
 - c. *Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?*
 - i. *Wenn ja, wann und welche?*

Ja. Ich darf, um Wiederholungen hintanzuhalten, auf meine diesbezüglichen Ausführungen in der Beantwortung der Frage 3 verweisen.

Wie auch bereits in der Beantwortung zu Frage 10 ausgeführt, wurden, ergänzend zum Erlass vom 13. März 2020, die Landespolizeidirektionen und nachgeordneten Behörden und Dienststellen per Mail vom 17. März 2020 zum Zwecke einer adäquaten Information der Häftlinge über das verfügbare fremdsprachliche Informationsmaterial zu COVID-19 auf der Homepage des Gesundheitsministeriums in Kenntnis gesetzt und angewiesen, diese Informationen aktiv (und nicht nur auf deren Ersuchen hin) an die Häftlinge heranzutragen.

Von der Volksanwaltschaft erfolgte keine diesbezügliche Empfehlung an das Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 32:

- *Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Ensure that appropriate measures are taken to protect the health of staff and personnel working in detention facilities, including health-care staff, and that they are properly equipped and supported while undertaking their duties" (para. 9.r.)?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?*

c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?

i. Wenn ja, wann und welche?

Ja. Ich darf, um Wiederholungen hintanzuhalten, auf meine diesbezüglichen Ausführungen in der Beantwortung der Frage 3 verweisen.

Ergänzend zu sonstigen erlassmäßigen Regelungen des Bundesministeriums für Inneres bzgl. allgemeiner Verhaltensweisen und Nutzung zur Verfügung gestellter Schutzausrüstung im Zusammenhang mit COVID-19 enthielt der ggst. Erlass auch konkrete Verhaltensanweisungen im Umgang mit angehaltenen Personen, um einer möglichen Infektion und Verbreitung von COVID-19 im polizeilichen Anhaltevollzug vorzubeugen.

Von der Volksanwaltschaft erfolgte keine diesbezügliche Empfehlung an das Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 33:

- *Haben Ihre Behörden sich mit der Empfehlung des SPTs beschäftigt, die lautet: "Make available appropriate psychological support to all detainees and staff who are affected by these measures" (para. 9.s.)?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?*
 - c. *Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?*
 - i. *Wenn ja, wann und welche?*

Die maßgeblichen Regelungen und vorhandenen Mittel waren nicht eingeschränkt und somit auch ausreichend.

Von der Volksanwaltschaft erfolgte keine diesbezügliche Empfehlung an das Bundesministerium für Inneres.

Zu den Fragen 34 bis 40:

- *Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die VA die Empfehlung des SPTs umgesetzt hat, die lautet: "Increasing the collection and scrutiny of individual and collective data relating to places of detention" (para. 13.b.)?*

- a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die VA die Empfehlung des SPTs umgesetzt hat, die lautet: "Using electronic forms of communication with those in places of detention" (para. 13.c.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die VA die Empfehlung des SPTs umgesetzt hat, die lautet: "Establishing national prevention mechanism hotlines within places of detention, and providing secure email access and postal facilities" (para. 13.d.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die VA die Empfehlung des SPTs umgesetzt hat, die lautet: "Tracking the setting up of new and temporary places of detention" (para. 13.e.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die VA die Empfehlung des SPTs umgesetzt hat, die lautet: "Enhancing the distribution of information concerning the work of the national preventive mechanism within places of detention, and ensuring there are channels allowing prompt and confidential communication" (para. 13.1.)?

- a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
- b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
- c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die VA die Empfehlung des SPTs umgesetzt hat, die lautet: "Seeking to contact third parties (e.g., families and lawyers) who may be able to provide additional information concerning the situation within places of detention" (para. 13.g.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?
- Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die VA die Empfehlung des SPTs umgesetzt hat, die lautet: "Enhancing cooperation with non-governmental organizations and relief organizations working with those deprived of their liberty" (para. 13.h.)?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Empfehlung inwiefern umgesetzt bzw. hat man sich einer Umsetzung angenähert?
 - b. Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Erläuterung)?
 - c. Hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung im Sinne einer Umsetzung dieser Empfehlung abgegeben?
 - i. Wenn ja, wann und welche?

Vom Bundesministerium für Inneres gab es zu keiner Zeit Maßnahmen, die zu einer Einschränkung der verfassungsmäßigen Aufgabe der Volksanwaltschaft als Nationaler Präventionsmechanismus (NPM) geführt hätten.

Das Bundesministerium für Inneres wurde von der Volksanwaltschaft informiert, dass die Volksanwaltschaft mit Beginn der Lockdown-Maßnahmen die Besuche aussetzte. Sonstige Maßnahmen der Volksanwaltschaft entziehen sich der Kenntnis des Bundesministeriums für Inneres. Die diesbezügliche Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und ist daher auch keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Karl Nehammer, MSc

